Rechtskräftige Fassung!

Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Weilheim Süd-Ost“ – Bereich Krottenkopfstraße

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 05.08.2013

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 07.08.2013 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 09.08.2013

BAYERN STADT WEILHEIM i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.09.2013 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 26.09.2013

BAYERN STADT WEILHEIM i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 26.09.2013

BAYERN STADT WEILHEIM i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Weilheim Süd-Ost" – Bereich Krottenkopfstraße

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Weilheim Süd-Ost" wird im Änderungsbereich der Krottenkopfstraße aus dem Jahr 1990 bezüglich der Verschiebung der Baugrenze an der Ostseite des Grundstückes Fl.Nr. 1599, Lienhartstraße 13, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr. 1599
	Baugrenze
I+D	Erdgeschoss, Dachausbau möglich, Kniestock möglich
	Abgrenzung des Maßes unterschiedlicher Nutzung
	Anpflanzung von Bäumen mit Standortfestsetzung gem. Baumartenliste 4.3

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 05.08.2013

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung
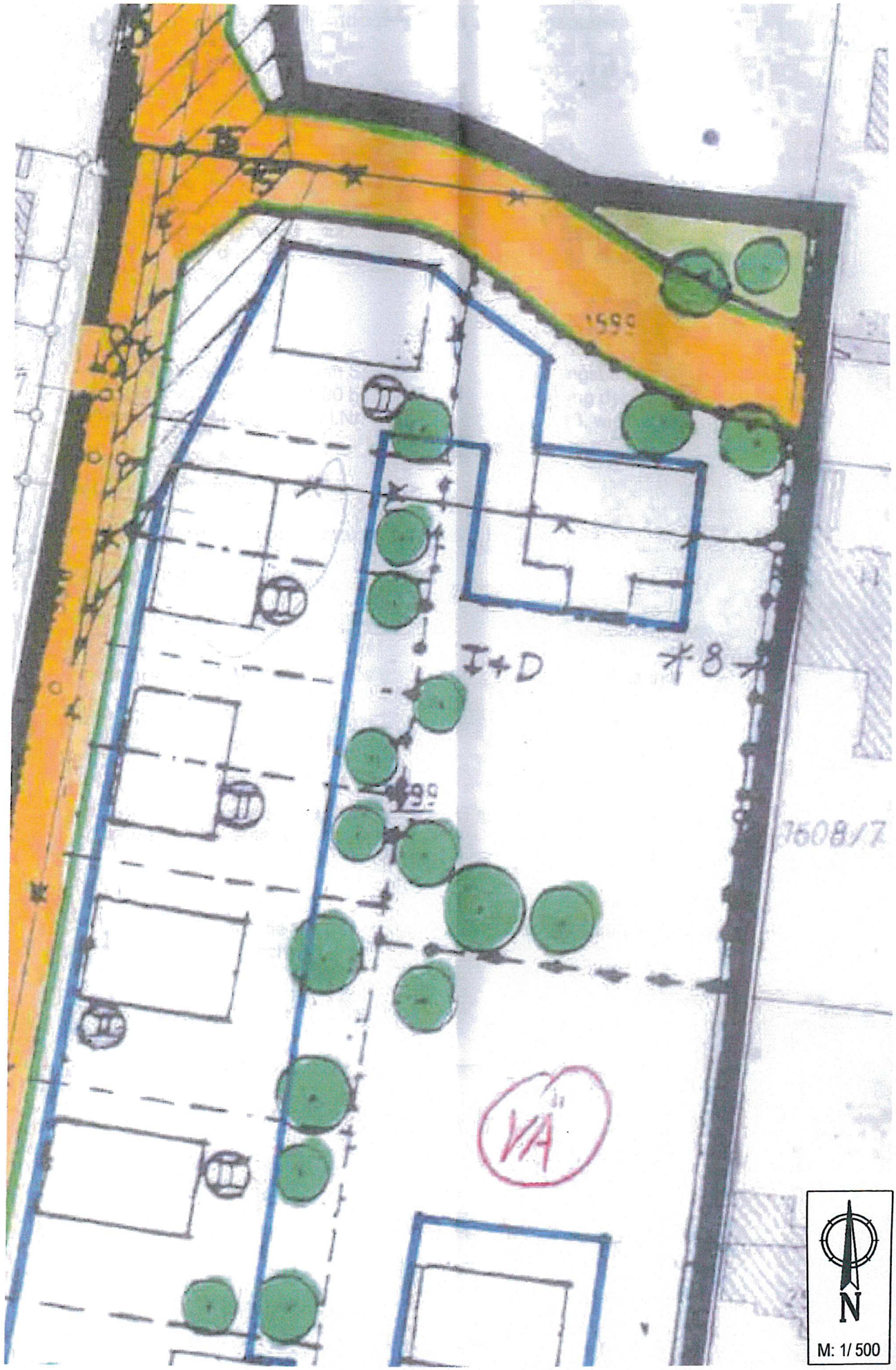
Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung